

I.

Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene zum Thema „Implementierung von Beratungs- und Schlichtungsstellen (Ombudschafft) in der Kinder- und Jugendhilfe

(Stand: April 2014)

Mit dem 14. Kinder- und Jugendbericht wird deutlich, welchen Stellenwert die Kommission Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe zukommen lässt und woraus sich deren Notwendigkeit ergibt.

Dem Bericht ist aktuell unter dem Titel „Implementierung von Beratungs- und Schlichtungsstellen (Ombudsschafften)“ folgende Empfehlung zu entnehmen (Zitiert nach: 14. Kinder- und Jugendbericht, BT Drs.17/12200, S. 379 f.):

„Das SGB VIII ist in weiten Teilen durch die Verwendung von sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffen geprägt (vgl. Wabnitz 2005, S. 96 ff.; Münder u. a. 2009, VorKap 2, Rz. 12; Wiesner 2011, vor §§ 11 ff., Rz 41 ff.), die zudem häufig nur in einem eingeschränkten Umfang, nämlich im Wesentlichen nur mit Blick auf die Einhaltung von Verfahrensregelungen, einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung zugänglich sind (vgl. nur BVerwG E 105, 155, 167; dazu Wabnitz, 2005, S. 197–202; Kunkel in LPK – SGB VIII Rz. 13). Zudem unterliegt die Tätigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der kommunalen Jugendämter keiner Fachaufsicht, sondern nur einer – ebenfalls sehr „weitmaschig“ angelegten – Rechtsaufsicht durch die jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden als Rechtsaufsichtsbehörden. Dies führt im Ergebnis dazu, dass fachliche Entscheidungen der Jugendämter nur ausnahmsweise einer externen Kontrolle unterliegen. Vor diesem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren mit dem Ziel der Sicherung von Betroffenenrechten und des qualifizierten Umgangs mit Konflikten zwischen jungen Menschen, Familien und Jugendämtern unterschiedliche Initiativen entwickelt, die Betroffene darin unterstützen, ihre Rechte aktiv wahrzunehmen und durchzusetzen („Ombudsschafften“ in der Kinder- und Jugendhilfe). Eine der ersten dieser Initiativen ist der 2002 gegründete Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt es ähnliche Schlichtungsstellen (vgl. Wiesner 2012).

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Zugang zu solchen unabhängigen ombudsschaftlichen Beratungs- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe in verstärktem Umfang geöffnet werden sollte. Deshalb empfiehlt es sich, im Bereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Ombudsstellen einzurichten, die organisatorisch vorzugsweise bei den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen etabliert werden könnten (vgl. Wiesner 2012; vgl. auch Mund 2011 sowie Schruth 2011). In den Allgemeinen Vorschriften des SGB VIII sollte jungen Menschen,

Eltern und anderen leistungsberechtigten Personen ein Anspruch eingeräumt werden, sich zur Beratung in Rechtsfragen sowie zur Schlichtung bei Meinungsverschiedenheiten mit Fachkräften im Jugendamt oder in Einrichtungen und Diensten von Trägern der freien Jugendhilfe an eine solche Ombudsstelle („Beratungs- und Schlichtungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe“) zu wenden, die in einer weiteren neuen Bestimmung in sachlichem Zusammenhang, etwa mit § 71 SGB VIII, und damit in Anbindung an den Jugendhilfeausschuss institutionell verankert werden könnte; in einer Rechtsverordnung wären die Einzelheiten zu den Aufgaben und zum Verfahren zu regeln (Wiesner 2012, S. 25 ff.). Sollte mit Blick auf die strenge Erforderlichkeitsklausel des Artikel 72 Absatz 2 SGB VIII (vgl. Abs. 13.1.2 in diesem Bericht) eine Regelung im SGB VIII unter Kompetenzgesichtspunkten bis auf weiteres problematisch erscheinen, könnte eine solche auch im Landesrecht erfolgen. In jedem Fall würden solche Ombudsstellen zu einer neuen Ausbalancierung bei der Wahrnehmung von öffentlicher Verantwortung, von Verantwortung im öffentlichen Raum und von privater Verantwortung führen.

Als erster Schritt sollte die modellhafte Einführung von Beratungs- und Schlichtungsstellen in ausgewählten Jugendämtern aufgrund einer Anschubfinanzierung durch den Bund und die beteiligten Länder auf den Weg gebracht werden.“

In der Stellungnahme der Bundesregierung heißt es dazu, dass die Bundesregierung sich durch die Empfehlung der Kommission bestärkt sieht, in Institutionen Beratungs- und Schlichtungsstellen zu implementieren.“ (Zitiert nach: 14. Kinder- und Jugendbericht, BT Drs.17/12200, S. 16)

II.

Aktuelle Entwicklungen zum Aufbau der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen

Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen hat sich seit dem Start des Projekts im Juni 2012 an vielen Stellen bekannt gemacht und die Projektarbeit vorgestellt. Es konnte zum einen durch das eröffnete Beratungsangebot und zum anderen durch die Bekanntmachung der Ombudsstelle ein persönlicher Austausch mit zahlreichen Entscheidungsträgern der Öffentlichen und der Freien Kinder- und Jugendhilfe stattfinden.

Aktuell ist die Ombudsstelle bei folgenden Jugendämtern zu einem Austausch im Rahmen der von ihnen regelmäßig veranstalteten „AG 78“ eingeladen, um entsprechende Kooperationsmodelle zu erarbeiten: Frankfurt a.M., Kassel Stadt, Kassel Landkreis, Main-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, und Wetzlar. Weitere Jugendämter haben im Gespräch ebenfalls Interesse signalisiert. Termine sind bereits vorgemerkt oder in Planung.

Gleichzeitig hat ein Fachtag zum Thema „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“ in Kooperation mit dem Sozialministerium am 26. September 2013 in Frankfurt a.M. stattgefunden. Ziel war es, den Fachkräften der Öffentlichen und der Freien Kinder- und Jugendhilfe Informationen und Austausch zu diesem Thema zu bieten und entsprechende Kooperationsebenen zu öffnen und zu etablieren.

In der bisherigen Projektlaufzeit konnte die Ombudsstelle über 70 Beratungsanfragen aus ganz Hessen bearbeiten. Es handelt sich sowohl um Anfragen aus dem Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, aber in gleichem Maße auch aus dem stationären Einrichtungen. Mittlerweile suchen immer mehr Jugendliche eigenständig den Kontakt zur Ombudsstelle. Gleichzeitig konnte die Kooperation mit dem Landesheimrat weiter ausgebaut werden. Zahlreichen Einladungen in stationäre Einrichtungen ist die Ombudsstelle gefolgt, wo der direkte Kontakt zu den Jugendlichen, verbunden mit einem regen Austausch hergestellt werden konnte. Gleichzeitig konnten sowohl Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe als auch Juristen für den Aufbau des ehrenamtlichen Beraternetzwerkes gewonnen werden.

Des Weiteren war die Gründung eines Beirats einer der maßgebenden Meilensteine des Projekts. Er wird einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung und Etablierung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen leisten. Der Beirat repräsentiert das Projekt. Die Aufgabe des Beirats besteht aus zwei wesentlichen Komponenten:

Zum einen soll er das Projekt in fachlichen und konzeptionellen Fragen beraten und zum anderen auf die Unabhängigkeit im Handeln der Ombudsstelle achten und ihre Repräsentation unterstützen.

Ziel ist es, durch die Arbeit des Beirats die notwendige Akzeptanz und Etablierung des Projekts im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Politik und Gesellschaft in Hessen fördern.

Der Beirat versteht sich damit als ein Gremium, das sich zum einen als Befürworter und Unterstützer eines auf Landesebene orientierten Projekts zur praktischen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen und den Forderungen Runder Tisch-Heimerziehung sieht und zum anderen als Hüter der Unabhängigkeit des Projekts in der Öffentlichkeit fungiert. Der Beirat soll den Aufbau und den Erhalt des Projekts fördern und unterstützen.

Der Beirat gibt Impulse zur Weiterentwicklung und stellt den Wissenstransfer zu den betroffenen Arbeitsbereichen sicher.

Um diese Aufgaben effizient auf Dauer umsetzen, legitimieren und repräsentieren zu können setzen sich die Mitglieder des Beirats aus den unterschiedlichsten Bereichen zusammen, die den gemeinsamen Zweck verfolgen, die Ombudsstelle darin zu unterstützen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu schützen.

Die konstituierende Beiratssitzung fand im Juni 2013, ein Jahr nach Projektstart, in Wiesbaden statt. Neben den entsprechenden fachlichen Vertretern der Fraktionen der politischen Parteien des Hessischen Landtags, sind sowohl Vertreter des Sozialministeriums, des Hessischen Landkreistages, des Hessischen Städtetages sowie der Vorstand der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Hessen vertreten, als auch Vertreter der Wissenschaft und des Runden Tisches Heimerziehung.

Als Schirmherren konnte die Ombudsstelle Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon, Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und Herrn Peter Fischer, Präsident der Eintracht Frankfurt e.V. gewinnen.

In der verbleibenden Zeit des Projektaufbaus wird ein Schwerpunkt im Ausbau des ehrenamtlichen Beraternetzwerkes an den Standorten der 33 Jugendämter in Hessen liegen sowie im Ausbau der Kooperationsebene mit den Freien und Öffentlichen Jugendhilfeträgern. Gleichzeitig wird bis zum Ablauf der Projektlaufzeit die Unabhängigkeit der Ombudsstelle angestrebt und entsprechende Anschlussfinanzierungsmodelle erarbeitet. Hier konnte ein wichtiger und überaus positiver Schritt in die richtige Richtung gemacht werden, da das Projekt bereits im aktuellen Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung berücksichtigt wurde um „zu prüfen, wie das Land Hessen die unabhängige Beschwerdestelle für Jugendliche (Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen) unterstützen kann.“ (Zitiert nach: Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen, Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages, S. 55, Rdnr. 2561 f.)

III.

Aktuelle Entwicklungen zum Aufbau von Ombudsstellen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Bundesländern

Ein kurzer Überblick

Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung zu der Entwicklung von Ombudsstellen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Darstellung in alphabetische Reihenfolge veranschaulicht die verschiedenen Konzepte, die Arbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Finanzierungsgrundlage der einzelnen Projekte.

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ), Berlin

Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) wurde im Juni 2002 gegründet und war damit bundesweit die erste Ombudsstelle in der Jugendhilfe. Der Verein setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe ein. Er wendet sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe. Der Verein versteht sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus qualifizierten und erfahrenen Sozialpädagogen/Innen / Sozialarbeiter/Innen, Diplom-Pädagogen/Innen, Juristen/Innen, Psychologen/Innen und unterstützenden Privatpersonen.

Eine finanzielle Absicherung besteht noch nicht. Es sind mittlerweile Gespräche mit dem Berliner Senat geführt worden, um das Projekt zu sichern. Bisweilen hat sich die Ombudsstelle nur durch die Förderung der Aktion Mensch finanzieren können.

BerNi e.V. Hannover, Niedersachsen

Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen, Hannover

Die Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e.V. (BerNi) hat sich zur Aufgabe gestellt, betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien trägerunabhängig zu beraten, bei Interessenkonflikten mit dem öffentlichen und/oder freien Träger zu vermitteln und ggf. auch die gerichtliche Durchsetzung fachlich begründeter Ansprüche mit anwaltlicher Hilfe zu unterstützen. Sie strebt dazu die Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie Trägern der Freien Jugendhilfe an. Berni e.V. arbeitet ausschließlich mit ehrenamtlichen Beratern und Beraterinnen.

Die Ombudsstelle unterstützt die Initiative, Ombudschaft im behördlichen Verfahren im SGB VIII zu verankern.

Es handelt sich um eine Ombudsstelle, die überwiegend auf Spenden angewiesen ist.

BOJE e.V., Brandenburg
Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e.V.

Die Mitglieder des Vereins BOJE sind alle ehrenamtlich engagierte Menschen, die im Land Brandenburg im Bereich Jugendhilfe arbeiten oder gearbeitet haben und leben. Alle Mitglieder des Vereins beschäftigen sich schon länger und aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem SGB VIII und mit den Problemen, die sich ergeben.

Eine feste finanzielle Unterstützung des Vereins besteht nicht. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge und nimmt Spenden und Bußgelder entgegen.

Die Ombudsstelle befindet sich noch im Aufbau.

Initiative Habakuk
Ein Beratungsnetzwerk der Caritas in Baden-Württemberg

Die „Initiative Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen“ ist ein Projekt der Diözesan-Caritasverbände Freiburg und Rottenburg-Stuttgart zusammen mit ihren Arbeitsgemeinschaften der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (AGE). Mit der Initiative unterstützt sie die Anliegen der „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ und leistet einen Beitrag zur Umsetzung des nationalen Aktionsplanes zur Stärkung der Kinderrechte.

Die vier hauptamtlichen Mitarbeiter haben jeweils eine viertel Stelle und sind auf die entsprechenden Regionen im Bundesland verteilt.

Die Initiative wird aktuell noch von „Aktion Mensch“ gefördert. Mittlerweile gibt es Bestrebungen eine landesrechtliche gesetzliche Verankerung der Ombudsstelle zu erreichen. Ein Gesetzesentwurf und ein entsprechender Finanzplan wurden gerade erst erstellt.

Initiative Salomon
IVA Institut für Vollzeitpflege und Adoption, Frankfurt a.M.

Die Initiative Salomon beschränkt sich auf die Beratung von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Pflegefamilie.

IVA, das Institut für Vollzeitpflege und Adoption, wurde im Jahr 2002 gegründet und bietet seither Informationen und Fortbildungen in der Jugendhilfe an. Die dort angegliederte

Ombudsstelle entstand im Jahr 2009 anlässlich eines konkreten Falls. Sie wurde gegründet, um Jugendliche, die an Entscheidungen Erwachsener (Eltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Vormünder, Erzieher/Innen, Jugendamtsmitarbeiter/Innen) im Rahmen der Jugendhilfe zweifeln, zu informieren, zu beraten, zu unterstützen, zu begleiten und ihre Interessen zu vertreten.

Kinder haben Rechte e.V., Stuttgart, Reutlingen, Tübingen

Der Verein "Kinder haben Rechte" e.V. macht es sich zur Aufgabe, in der Öffentlichkeit auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen und Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung und Vertretung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen. Er bietet Beratung und Information für Kinder und Jugendliche über ihre Rechte an sowie die Übernahme von Verfahrenspflegschaften bei familiengerichtlichen Verfahren, Beratung für Einzelvormünder und Fortbildungen, Seminare und Materialien zur Thematik "Rechte von Kindern" als auch Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Ein gesichertes Finanzierungskonzept ist nicht bekannt.

Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V., Dresden

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen. Dazu gehören Fachkräfte, insbesondere Sozialarbeiter/Innen und Juristen/Innen, die beratend tätig sind. Die Berater/Innen des Vereines unterstützen Ratsuchende in der Durchsetzung ihrer Rechte. In der Beratung werden Mädchen, Jungen und ihre Familien fachlich, rechtlich und emotional begleitet.

Der Verein setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte Jugendhilfe ein. Er will helfen strukturelle Defizite zu überwinden und zu eindeutiger Rechtssicherheit in der Leistungsgewährung beitragen. Dafür will er gemeinsam mit anderen unabhängigen Beschwerdestellen, ein Bündnis für die Rechte junger Menschen und deren Familien in Zukunft bilden.

Die Ombudsstelle befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Finanzierung ist nicht gesichert und ergibt sich hauptsächlich über Mitgliederbeiträge und Spenden.

LOTSE - Beschwerde- und Vermittlungsstelle für junge Menschen und ihre Eltern, Halle (Saale)

Die im Februar 2008 gegründete Beschwerde- und Vermittlungsstelle - LOTSE in Halle, ist eine neutrale und unparteiische Einrichtung, die Fachkräfte der Region auf ehrenamtlicher Basis eingerichtet haben, um die Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Jugendhilfe erhalten oder erhalten wollen, in Anspruch nehmen zu können.

Die Arbeit wird durch reines Ehrenamt getragen und verfügt aktuell über noch keine gesicherte Finanzierung.

Ombudschaft Jugendhilfe NRW, Wuppertal

Träger der Ombudsstelle ist der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW, der Ende 2011 von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW gegründet wurde.

Der Vereinsgründung ging ein längerer Prozess voraus: Im April 2009 veranstaltete die Freie Wohlfahrtspflege NRW gemeinsam mit dem Landesjugendamt Rheinland einen Fachtag mit dem Thema „Ombudschaft für junge Menschen. Kinderrechte in der Jugendhilfe“. Infolge dieses Fachtages beschloss der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland die Einführung eines ehrenamtlichen Ombudsmannes in den Jugendhilfeeinrichtungen des LVR sowie die Ausschreibung des Modellprojektes „externe unabhängige Beschwerdestelle in Erziehungshilfeeinrichtungen“ für 2010. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. führte von 2010 bis 2012 das Modellprojekt „geRECHT in NRW – unabhängige Beschwerdestelle für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ durch. Während dieser Zeit engagierte sich die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW weiterhin für die Realisierung der Ombudsstelle und gründete 2011 den Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW. Der Verein erhielt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und stellte einen Förderantrag bei der Aktion Mensch, der positiv beschieden wurde. So konnte die Ombudsstelle mit einer zentralen Beratungsstelle und mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern mit je einer halben Stelle im Februar 2013 in Wuppertal starten.

Seitdem werden in Städten und Kreisen in NRW sozialpädagogische Fachkräfte auf ehrenamtlicher Basis als örtliche Ombudspersonen geworben.

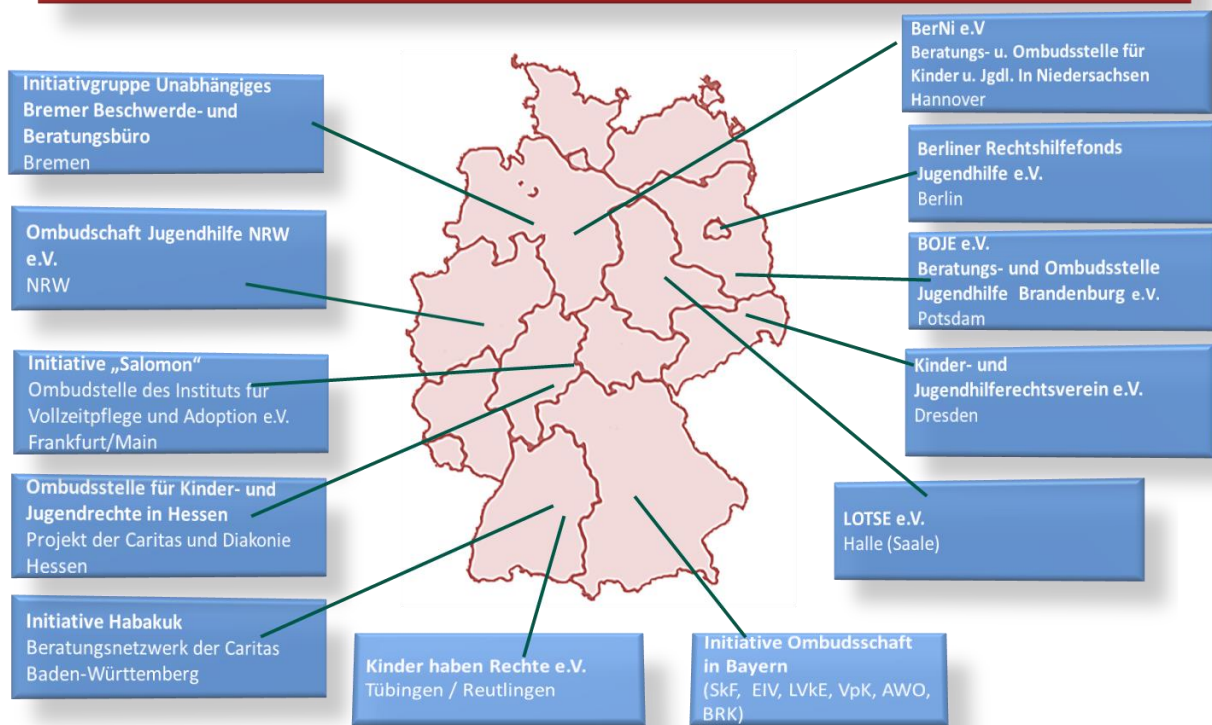
Die Förderung der Aktion Mensch ist auf einen Zeitraum von drei Jahren befristet. Um die Ombudsstelle für junge Menschen auch langfristig umsetzen zu können, wird die Unterstützung durch möglichst viele Fördermitglieder beworben.

Bayern plant aktuell den Aufbau einer Ombudsstelle. Auch dieses Projekt wird seine Startphase über einen Antrag bei der Stiftung Aktion Mensch finanzieren und in der Projektlaufzeit die Unabhängigkeit anstreben.

Rheinland-Pfalz ist ebenfalls damit beschäftigt eine Form der Ombudschaft im Bundesland aufzubauen. Hier geht die Initiative vom Sozialministerium des Landes aus. Das genaue Konzept ist aktuell noch nicht bekannt.

In **Bremen** ist mittlerweile das Bremer Beratungs- und Beschwerdebüro für Erziehungshilfen, kurz BeBeE, gestartet. Mittlerweile haben sich vier ehrenamtliche Mitstreiter gefunden, die die ersten Fallanfragen bearbeiten. Träger des Projekts ist der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Ombudschaftliche Initiativen im Bundesgebiet



Quelle: Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.